

29. August 2012 13:41 Ersatzleistung

## Bekommen Selbstständige Elterngeld?

**Bei Angestellten ist das Elterngeld eine Selbstverständlichkeit - auch die Berechnung ist vergleichsweise einfach. Bei Selbstständigen ist das etwas komplizierter. Aber gezahlt wird trotzdem.**

Ja, auch Selbstständige erhalten das Elterngeld. Allerdings ist die Berechnung nicht so einfach wie bei Angestellten. Eine bisschen kompliziert kann die Rechnerei mitunter werden, sagt die Berliner Rechtsanwältin Valentine Reckow, "wer hat zeitgleich mit der Feststellung der Schwangerschaft auch eine fertige Bilanz in der Schublade?"

Normalerweise wird das Einkommen des vorangegangenen Steuerbescheides zugrunde gelegt - liegt dies allerdings noch nicht vor, kann das Einkommen durch andere Unterlagen wie etwa den Steuerbescheid des Vorjahres, den Vorauszahlungsbescheid, eine vorhandene Einnahmen/Ausgaben/Überschuss-Rechnung oder Bilanz angegeben werden. "Das Elterngeld wird dann auf dieser Grundlage vorläufig bis zum Nachreichen des aktuellen Steuerbescheids für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum gezahlt", sagt Reckow.

Hier wird der entgangene Gewinn nach Abzug der Steuern zugrunde gelegt - der Höchstsatz ist mit 1800 Euro derselbe wie bei Angestellten. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden ebenso wie bei Nichtselbstständigen vom Gewinn abgezogen.

Auch für Selbstständige gilt: Wer Elterngeld bekommt, darf bis zu 30 Stunden in der Woche arbeiten - für Freischaffende ist das oft überlebenswichtig, um ihr Geschäft überhaupt zu erhalten. Allerdings: Das Geld, das in dieser Zeit verdient wird, mindert das Elterngeld, denn gezahlt werden nur 67 Prozent der Differenz zwischen dem früheren Einkommen und dem Einkommen während des Elterngeldbezugs.

Und es gibt ein weiteres Problem: Denn nicht jeder Selbstständige wird sofort bezahlt, wenn er eine Rechnung stellt. Selbst wenn also die Rechnungen alle lang vor der Geburt eines Kindes gestellt werden, die Auftraggeber aber erst nach der Geburt zahlen, werden diese Honorare auf das Elterngeld angerechnet. Dazu gibt es bereits allerlei Gerichtsurteile, die zu teils komplett unterschiedlichen Rechtsprechungen kommen.

**URL:** <http://www.sueddeutsche.de/karriere/ersatzleistung-bekommen-selbststaendige-elterngeld-1.1431223>

**Copyright:** Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

**Quelle:** Süddeutsche.de/wolf/holz

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an [syndication@sueddeutsche.de](mailto:syndication@sueddeutsche.de).